

Allgemeine Geschäftsbedingungen Naturkost West

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Stand: November 2010

1. Allgemeines

Eine Belieferung erfolgt ausschließlich an den Facheinzelhandel, Hofläden, Naturkost-Lieferdienste, Restaurants, Großverbraucher wie Kantinen oder andere Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Eine Belieferung von Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

Es steht uns frei, eine Belieferung ohne Angaben von Gründen abzulehnen, insbesondere, wenn die Belieferung außerhalb unseres Ausliefergebietes erfolgen soll.

2. Preise

Die Preise sind freibleibend. Insbesondere infolge starker Rohstoffpreis- und Wechselkurschwankungen sowie Inflation behalten wir uns vor, Verkaufspreise auch kurzfristig zu ändern.

Pfandpreise sind extra ausgewiesen. Die jederzeitige Lieferfähigkeit der aufgeführten Waren wird nicht garantiert.

3. Bestellmengen

Für regelmäßige Warenlieferungen an Naturkostfachgeschäfte, d.h. mindestens einmal pro Woche, gilt ein Mindestauftragswert von 450,- Euro. Der Auftragswert ist der Netto-warewert der zugesagten Warenlieferung. Bei Aufträgen unter 450,- Euro Auftragswert wird ein Mindermengenzuschlag von 25,- Euro erhoben. Aufträge unter 350,- Euro Auftragswert werden nicht ausgeführt. Für alle anderen Warenlieferungen gilt ein Mindestauftragswert von 600,- Euro.

Vorbestell- und Mitbestellartikel zählen nicht zum Auftragswert dazu.

Korrekturen wie Pfandrückgaben, Reklamationen und Zukauf im Lager bleiben bei der Berechnung des Bestellwertes unberücksichtigt.

Abholungen sind nicht möglich.

4. Transportrisiko

Erfolgt der Transport der Waren durch Dritte, so trägt der Käufer das Transportrisiko.

5. Gewährleistung

Wir gewährleisten, dass die gelieferte Ware bei Lieferung die vertragsgemäße Beschaffenheit hat.

Für Schadstofffreiheit oder Qualitätsunterschiede, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, übernehmen wir keine Gewährleistung.

6. Anlieferung / Warenprüfung

Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Auslieferung auf Vollständigkeit und Mängel zu überprüfen. Bei Lieferung in Abwesenheit des Kunden (Nachtanlieferung) müssen Warenprüfung und eventuelle Reklamationen binnen 24 Stunden nach Anlieferung erfolgen.

7. Auszeichnung

Der Käufer hat Fertigpackungen auf vollständige und korrekte Auszeichnungen zu überprüfen. Hierbei sind die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Bestimmungen des Bundesverbandes für Naturkost- und Naturwaren e.V. zu beachten. Unvollständig oder falsch etikettierte Ware darf nicht in Verkehr gebracht werden. Sie muss vom Käufer korrekt ausgezeichnet oder unverzüglich reklamiert werden.

8. Reklamationen

Bestellte und mangelfreie Ware ist vom Umtausch ausgeschlossen.

Als Reklamationen können nicht anerkannt werden Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung nach Auslieferung entstanden sind. Dazu gehören insbesondere Schäden, die durch hohe Luftfeuchtigkeit und Temperatur in den Lager- und Verkaufsräumen des Kunden entstehen sowie durch gemeinsame Lagerung von einwandfreier und mangelhafter Ware im selben Raum. Wir setzen die Kenntnisse der Lagerbedingungen und der Warenpflege voraus, die unbehandelte Naturprodukte erfordern.

9. Zahlungsweise

Wir verkaufen und liefern unter der Bedingung der Zahlung über Lastschrift ohne Abzug sofort fällig. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen. Bei nicht gedeckten Bankeinzügen berechnen wir eine Verwaltungsgebühr von EUR 10,00 plus der Kosten, die uns die Bank in Rechnung stellt.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Forderungen, die das Unternehmen gegenüber dem Käufer gegenwärtig hat oder künftig erwirbt, Eigentum des Unternehmens.

Wird Vorbehaltsware mit anderen Waren vermengt oder vermischt, so erlangt das Unternehmen Miteigentum an der einheitlichen Sache zu einem Anteil, der dem Wert ihre Vorbehaltsware im Verhältnis zur übrigen vermischten Ware entspricht.

Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. Zu anderen Verfügungen über diese Ware – v.a. Verpfändung und Sicherungsübereignung – ist er nicht befugt.

11. Haftung

Die Naturkost West GmbH haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit zulässig, sind die Geschäftsräume der Gesellschaft für beide Teile Erfüllungsort. Gerichtsstand für alle gegenseitigen Ansprüche ist – soweit das Gesetz nicht zwingend anderes vorsieht – der Sitz der Gesellschaft.

Sollte eine der Bedingungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dieser AGB.